



**ANTRAG
AN DIE VERTRETERVERSAMMLUNG VOM 31. MÄRZ 2019:**

Der Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Vertreterversammlung eine Verlängerung des Beschlusses vom 05. April 2014 bezüglich der Aufwandsentschädigung für den LV-Vorsitzenden beschließt.

Auszug aus den Beschlüssen der Vertreterversammlung vom 05. April 2014 auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen:

Antrag 7 des LV-Vorstandes auf Änderung der Aufwandsentschädigung für den LV-Vorsitzenden auf 300,-€ netto (ab dem 01.05.2014) bis zur Vertreterversammlung 2019 wurde durch geheime Wahl (83 Ja-/7 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen und 1 ungültigen Stimme) mit überwiegender Mehrheit beschlossen. (Die Stimmauszählung wurde von Herrn Paul Dircks und Herrn Alfons Pohlmann vom KIV Unna durchgeführt.)

Begründung:

1. Durch die Wahrnehmung zahlreicher Termine und Aufgaben muss der Vorsitzende des Landesverbandes zusätzlich sehr viel Freizeit - bei Berufstätigen auch Urlaubstage - für dieses Ehrenamt einsetzen. Die daraus resultierenden/begleitenden Kosten werden häufig durch die Reisekostenregelung nicht gedeckt.
2. Um die formellen Rahmenbedingungen zu prüfen sollte dieser Beschluss in 2020 erneut beraten werden.